



02/19 Bericht und Antrag (Ergänzungsbericht)



*betreffend Bericht über die Vereinsunterstützung;
Ergänzungsbericht*

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Mit Postulat 14/18 vom 19. März 2018 betreffend Vereinsunterstützung, vom Einwohnerrat am 18. September 2018 dem Gemeinderat überwiesen, wurde der Gemeinderat verpflichtet, dem Einwohnerrat einen Bericht über die Unterstützung der Emmer Vereine zu erstellen. Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 21. Mai 2019 den Bericht und Antrag 2/19 betreffend Vereinsunterstützung zurückgewiesen. Die Fraktionssprechenden haben in der Begründung der Rückweisung ausgeführt, dass detaillierte Angaben zur Nutzung der Infrastrukturen, zu den Vorgaben für die Sportförderung sowie zu den Inhalten der Leistungsvereinbarungen aus Gründen der Transparenz darzulegen sind.

Mit dem vorliegenden Ergänzungsbericht wird der ursprüngliche Bericht und Antrag 2/19 gestützt auf die Ausführungen in der vorberatenden Kommission und während der Diskussion im Einwohnerrat vom 21. Mai 2019 ergänzt. Auch die Ergänzungen basieren mehrheitlich auf den Grundlagen des Rechnungsjahres 2018 sowie auf bereits vor der Erstellung des ersten Berichtes bekannten Ergänzungen.

2 Strategie

Das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) verlangt von den Gemeinden für die langfristige Planung (zehn Jahre) die Ausarbeitung einer Gemeindestrategie. Basierend auf dieser Strategie muss für die mittelfristige Planung das Legislaturprogramm erstellt werden. Darin umschreibt der Gemeinderat die Legislaturziele und die zur Zielerreichung notwendigen Umsetzungsmassnahmen. Der daraus folgende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) dient der rollenden mittelfristigen Planung (vier Jahre). Der Gemeinderat hält darin die geplanten Aufgaben und die dazugehörigen Finanzen für das Budgetjahr und mindestens drei Planjahre fest. In seiner aktuellen Gemeindestrategie hält der Gemeinderat vorab fest, dass sich die Gemeinde Emmen aus einem einst blühenden Industriestandort in den vergangenen Jahren in kleinen Schritten und unter Bewältigung verschiedenster Herausforderungen zu einer attraktiven, lebenswerten, lebendigen und vielfältigen Wohn- und Arbeitsgemeinde gewandelt hat. Die Vision und Strategie Emmen 2025 hält fest, dass Emmen zudem als beliebter Wohn- und Arbeitsort an der Schnittstelle von Stadt und Land über moderne Wohnbauprojekte, einen schnellen Zugang zu Freizeit- und Erholungsräumen, urbane und ländlich geprägte Quartiere, eine moderne Infrastruktur, engagierte Schulen, eine gute Verkehrsanbindung, vielfältige Sportangebote sowie attraktive Einkaufsmöglichkeiten verfügt. Emmen bietet einen Lebensraum, in dem sich die Bevölkerung sicher fühlt und sich aktiv für das gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Leben einsetzt. Die nachfolgenden sechs Handlungsfelder sind ein Auszug aus der Strategie Emmen 2025 und bilden die Grundlage für Zielsetzung und Aufgabenplanung innerhalb der gesamten Gemeindeverwaltung:

1. Bestehende Räume und Infrastrukturen nutzen und Aufenthaltsqualität erweitern
2. Vielfältiger Lebensraum mit Qualitätsanspruch weiterentwickeln
3. Wirtschafts- und Wissensstandort ausbauen
4. Zukunftsfähige Mobilität sicherstellen
5. Entwicklungen finanzieren
6. Lebenswertes Emmen sein

Die Unterstützung der Emmer Vereine und von Veranstaltungen aller Art dienen zur Umsetzung des Handlungsfeldes "Lebenswertes Emmen sein". Die Vereinsunterstützung basiert damit auch auf der Gemeindestrategie. Im Legislaturprogramm finden sich dann auch entsprechende Massnahmen der Direktionen, welche ebenfalls als Grundlage für die Vereinsunterstützung dienen.

3 Grundlagen der Vereinsunterstützung

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag 01/08 beantragt, ein Reglement über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen zu erlassen und damit für die Vereinsunterstützung eine formelle gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Grundlagen der Vereinsunterstützung sind deshalb seit dem 1. Juni 2008 im Reglement über Beiträge an Vereine und Institutionen und der darauf basierenden gemeinderätlichen Verordnung umfassend geregelt.

Art. 2 des Reglementes über die Beiträge an Vereine und Institutionen der Gemeinde Emmen umschreibt den Zweck der Vereinsunterstützung. Mit der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Institutionen sollen Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung namentlich in den Bereichen Gesellschaft, Kultur sowie Sport und Freizeit abgegolten werden. Für die finanzielle Unterstützung wird gemäss Reglement vorausgesetzt, dass Vereine und Institutionen nach Zweck, Ausrichtung, Mitgliedschaft, Tätigkeit und Nutzen einen Bezug zur Gemeinde Emmen aufweisen müssen (Art. 3 Reglement Vereinsunterstützung). Es wird ausdrücklich festgehalten, dass bei der Gewährung von Beiträgen die Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung zu beachten sind. Richtlinien in den Bereichen Sport und Kultur gewährleisten eine transparente Zuteilung der vorhandenen Mittel. Der Gemeinderat hat die Unterstützungsbeiträge periodisch zu prüfen.

Gestützt auf Art. 4 des Reglementes über Beiträge an Vereine und Institutionen hat der Gemeinderat eine separate Verordnung über die Förderung und Unterstützung des Jugendsportes erlassen. Darin hat der Gemeinderat quantitative und qualitative Kriterien für die Bemessung der Jugendsportbeiträge festgelegt. Die Beiträge der Jugendsportförderung müssen von den Vereinen jährlich, in der Regel im Verlaufe des Monats September, unter Beilage der notwendigen Angaben neu beantragt werden.

Für Veranstaltungen und Anlässe, welche in der Gemeinde Emmen organisiert und durchgeführt werden, schliesst die Gemeinde im Rahmen der Möglichkeiten mit den Veranstaltern separate Leistungsvereinbarungen ab.

Gemäss § 33 Abs. 1 FHGG wird für jede Ausgabe der Verwaltung eine Rechtsgrundlage, ein Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung vorausgesetzt. Auch damit wird sichergestellt, dass keine Unterstützungsleistungen erbracht werden können, welche sich nicht auf ein Reglement, eine gesetzliche Vorgabe übergeordneter Instanzen oder eine Vereinbarung abstützen.

4 Kosten Sportanlagen

a) Emmen bietet unzählige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Fussball, Handball, Volleyball, Basketball, Unihockey, Turnen, Leichtathletik, Judo, Karate, Schwimmen, Laufen, Schwingen, Tennis und Rollsport sind nur einige der in Emmen und der Region angebotenen Sportarten. Die grosszügigen Emmer Sportanlagen und die Naherholungsgebiete laden während 365 Tagen im Jahr zum Sport und zur Bewegung ein. Sport und Bewegung sind wichtige Bestandteile unserer Gesellschaft. Sie vermitteln Freude, Entspannung und Geselligkeit. Sie prägen Persönlichkeit und Charakter, fördern und erhalten Gesundheit und Wohlbefinden. Den Sporttreibenden der Gemeinde Emmen steht in näheren Umgebung eine vielfältige Sportinfrastruktur zur Verfügung: Frei- und Hallenbad Mooshüsli, Minigolfanlage, Tennisplätze, Finnenbahn, Minifussballfeld, die Rasenfelder und Sportplätze der Gemeindeschulen Emmen, die Leichtathletikanlage Gersag, die Turn- und Sporthallen Rossmoos, Gersag sowie die Turnhallen der Emmer Schulen sowie Wander- und Bikewege. Die Gemeinde Emmen verfügt im Raum Gersag, Rossmoos, Mooshüsli, Feldbreite über eine der grössten zusammenhängenden Sportareale der Zentralschweiz. Diese weiträumige Sportinfrastruktur (vgl. Abbildung) wird von den Emmer Sportvereinen genutzt. Diese Anlagen werden daneben auch auswärtigen Organisationen (z. B. Schweizerischer Fussballverband SFV, Innerschweizerischer Fussballverband IFV etc.) gegen Entgelt zur Nutzung überlassen. Dazu kommt, dass die gesamte Sportinfrastruktur auch von Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern rege genutzt wird (z. B. Finnenbahn, Rundbahn, Minigolf etc.). Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, welche Anlagen in der Regel von Emmer Sportvereinen genutzt werden.



b) In der Rechnung der Gemeinde Emmen werden die Auslagen für die vorstehend abgebildeten Sportanlagen im Raum Gersag bis Feldbreite sowie für die Dreifachturnhallen Gersag und Erlen, jedoch ohne die separaten Kosten des Hallen- und Freibades Mooshüsli, als eine Kostenstelle ausgezeigt. Die Gesamtkosten für den Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen wurden in der Rechnung 2018 der Gemeinde Emmen mit insgesamt CHF 538'770.00 ausgewiesen. Darin enthalten sind alle Primärkosten wie Personal- und Sachkosten. Mit den Umlagen betragen die Ausgaben CHF 1'100'000.00. Die Vollkosten (Anteil Gemeinde Emmen) für die 3-fach Sporthalle Rossmoos betragen in der Rechnung rund CHF 129'000.00. Die 3-fach Sporthalle Gersag wird als einzige Sporthalle intern separat verwaltet. Die Primärkosten belaufen sich auf CHF 50'000.00 und die Vollkosten werden mit CHF 105'000.00 beziffert. Insgesamt ergeben sich damit Vollkosten von ungefähr CHF 1'334'000.00 für die Sportanlagen im Raum Gersag bis Feldbreite (exklusive Frei- und Hallenbad). Darin enthalten sind nebst den ausgewiesenen Personal- und Sachkosten auch die verwaltungsinternen Umlagen. § 45 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verlangt, dass die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden sind. Die Kostenrechnung dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Auf den Leistungen (Kostenträger) werden Vollkosten ausgewiesen. Es handelt sich um eine IST-Vollkostenrechnung. Die Kostenstellen weisen nach den Umlagen keinen Saldo mehr aus. Sämtliche Gemeinkosten werden mittels Umlagen, internen Verrechnungen oder internen Fakturierungen verursachergerecht den Kostenträgern belastet. Deshalb werden auch die Vollkosten für den Betrieb und Unterhalt der Sportanlagen mittels internen Umlagen (z. B. Anrechnung Lohnkosten Leiter Bereich Immobilien, Personaldienst) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Umlagen haben keinen Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen durch Sportvereine, Freizeitsport oder Dritten. Die vorstehende Skizze zeigt auf, dass die Sportanlagen im Raum Gersag bis Feldbreite, nebst den Schulen und dem Freizeitsport, regelmässig von mindestens 24 Ortsvereinen in unterschiedlichem Ausmass genutzt werden. Eine detaillierte Aufteilung der Vollkosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen im Raum Gersag bis Feldbreite auf diese 24 Vereine wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Denn die Vereine nutzen die Sportanlagen in unterschiedlichen Intensitäten und die Nutzung der Anlagen ist auch von den Wetterverhältnissen abhängig. Eine transparente und umfassende Überwälzung der Kosten auf die einzelnen Vereine würde voraussetzen, dass sämtliche Trainingseinheiten in einem ersten Schritt zu erfassen wären. Die detaillierten Nutzungen müssten dann basierend auf einem neu zu definierenden Kostenschlüssel der einzelnen Plätze (z. B. Gersag, Kunstrasen, Finnenbahn, Feldbreite etc.) auf die Vereine übertragen werden. Der Gemeinderat verzichtet auf die aufwändige Erarbeitung dieses wenig zielführenden Zahlenmaterials. Die Kosten für den Unterhalt und Betrieb dieser Sportanlagen beliefen sich im vergangenen Jahr, wie bereits ausgeführt, auf CHF 1'334'000.00. Eine Aufteilung der ausgewiesenen Gesamtkosten auf die 24 Vereine, welche gemäss Übersicht diese Anlagen nutzen, würde unberücksichtigt lassen, dass diese Sportinfrastrukturen auch von der Volksschule Emmen (Turn- und Sportlektionen), dem freiwilligen Schulsport und auch von nicht organisierten Personen belegt werden. Weiter gilt es auch zu beachten, dass die gemeindeeigenen Sportanlagen dauernd zu unterhalten sind, unabhängig von der je nach Sportart unterschiedlichen Intensität und auch ohne Berücksichtigung der von den verschiedenen Jahreszeiten abhängigem Umfang der Nutzung der Anlagen durch einzelne Vereine. Darüber hinaus werden Teile der Anlagen gleichzeitig auch von verschiedenen Vereinen und von nicht in Vereinen organisierten Personen genutzt (z. B. Lauftraining auf der Rundbahn der Leichtathletikanlage Gersag oder Finnenbahn). Das sind weitere Faktoren, welche eine Aufteilung dieser Kosten auf die Vereine als nicht zielführend erachten lässt. Denn für die Gemeinde ist eine optimale

Nutzung der Anlagen basierend auf ihren Bedürfnissen sowie unter Berücksichtigung der Anzahl Mitglieder massgebend.

c) Die Gemeinde Emmen verfügt bei den Schulanlagen Emmen-Dorf, Erlen, Hübeli, Krauer, Meierhöfli, Rüeggisingen, Gersag und Riffig über Turnhallen und Aussensportanlagen. Der Bereich Sport ist dafür besorgt, dass die gemeindeeigenen Sporthallen ausserhalb der Belegungen durch den Schulsport von den Ortsvereinen genutzt werden können. Den Emmer Vereinen werden die Turn- und Sporthallen für die Trainings der Riegen und Teams von Montag bis am Freitag unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Aussensportanlagen bei den Schulhausanlagen werden von den verschiedenen Vereinen (z. B. SC Emmen: Meierhöfli, Emmen-Dorf, Rüeggisingen; FC Emmenbrücke: Gersag, Hübeli), aber auch von den Kindern aus den Quartieren und von nicht organisierten Personen vielfach genutzt. Der Betrieb und Unterhalt der Schulsportanlagen ist im Budget und der Rechnung der Direktion Schule und Kultur integriert. Auch hier würde eine detaillierte Aufteilung auf die verschiedenen Vereine und Organisationen unter Berücksichtigung der möglichen Aussagekraft nur mit unverhältnismässigem Aufwand erstellt werden können. Der Gemeinderat verzichtet darauf. Zur Transparenz beitragen kann jedoch die aktuelle Nutzung der verschiedenen Sporthallen sowie die Nutzung der Turnhallen. Die verschiedenen Hallen in der Gemeinde Emmen sind für das aktuelle Sportjahr wie folgt den Vereinen zugewiesen:

Hallenbelegungsplan Sporthallen (3-fach) 2018/2019

Erlen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Basketball					
17.30 - 19.00	Handb. FU11	Handb. MU11ER	Handb. U7E/U9E	Handb. FU11	Füchse MU13
19.00 - 20.30	Handb. MU13 Pool	Handb. FU16	Basket	Handb. MU15 Pool	Füchse MU15
20.30 - 22.00	Basket	Handb. F3	Basket	Handb. M3b	Füchse MU17
Gersag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Volleyball					
17.30 - 19.00	Volley	STV Jugend	TSV Juni	Volley	STV Jugend
19.00 - 20.30	Handb. FU16+FU14 Intern	STV Jugend	TSV Gvm 1	Handb. MU11G	Volley
20.30 - 22.00	Handb. M3a/(M3b)	STV Aktive	MTV 30+	Handb. U7/U9G	Volley
Rossmoos	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Handball					
17.30 - 19.00	Füchse	FU14 Pool	Einrad	FU14 Pool	Handb. MU13 Pool
19.00 - 20.30	Handb. F1/F3	MU15 Pool	TV Mau Läufer	F3/FU16	Handb. MU15 Pool
20.30 - 22.00	Handb. NLB	MU17/MU19/NLB+Goalie	TV M	F1/NLB	E H E H E H

Dienstag/Donnerstag Rossmoos: letztes Training bis 22.30 Uhr

Mittwoch Rossmoos: 20.30 - 21.15 TV Mauritius
21.15 - 22.00 Handball E.

Freitag Rossmoos: 20.30 - 22.00 Uhr
Einrad oder Cup Spiele Handball Emmen

Belegung Ballonhalle 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	Rollschuh Club Emmen	Füchse Emmenbrücke	FC E'brücke Junioren Db	SC Emmen C-Futuro	Rollschuh Club Emmen
18.45 – 20.15	Beach Kings Emmen	Füchse Emmenbrücke	Beach Kings Emmen	Füchse Emmenbrücke	Rollschuh Club Emmen
20.15 – 21.45	FC E'brücke Academy A	SC Emmen A-Futuro/TeamOne	SC Emmen B-Futuro 1+2	Handball Emmen M4a/b	FC E'brücke Academy B

Belegung Gersaghalle alt 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	FC E'brücke Junioren Fb/FC	Emch + Berger	Tischtennis Emmen	FC E'brücke Junioren Dc	FC Gemeindeverwaltung
18.45 – 20.15	Tischtennis Emmen	SC Emmen Junioren Cb	Tischtennis Emmen	FC E'brücke Junioren Cb	Tischtennis Emmen
20.15 – 21.45	Tischtennis Emmen	Haris Dubica Fussball	Tischtennis Emmen	Einrad Club Emmenbrücke	Tischtennis Emmen

Belegung neue Krauerhalle 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	Quartierverein Alp	Emmen Basket Minis	TSV Emmenstrand	FC E'brücke Junioren Ed	Einrad Club Emmenbrücke
18.45 – 20.15	SC Hager Firmensport	Volley Emmen Nord DJ1	Emmen Basket Minis	Handball Emmen	Behinderten SC
20.15 – 21.45	TSV Emmenstrand	FTV Emmenstrand	TV Mauritius	Handball Emmen	Einrad Club Emmenbrücke

TSV Emmenstrand Kinderturnen: Dienstag 16:15 - 17.15 Uhr

Belegung alte Krauerhalle 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	SC Emmen Junioren EC	FC E'brücke Junioren Fa			Einrad Club Emmenbrücke
18.45 – 20.15	Einrad Club Emmenbrücke	FTV Emmenstrand	TSV Emmenstrand	TSV Emmenstrand	Einrad Club Emmenbrücke
20.15 – 21.45	TSV Emmenstrand	FTV Emmenstrand		Einrad Club Emmenbrücke	Einrad Club Emmenbrücke

Belegung Riffig 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	Unihockey Emmen	Unihockey Schule Erlen	FC E'brücke Junioren Ea	LC Emmenstrand	Unihockey Emmen
18.45 – 20.15	Unihockey Emmen	LC Emmenstrand	Unihockey Emmen	LC Emmenstrand	FC Monosuisse
20.15 – 21.45	TV Mauritius Frauenriege	FC E'brücke 5. Liga	SC Emmen Senioren 30+	LC Emmenstrand	

Belegung Rüeggisingen 2018 /2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	SC Emmen Junioren Ef	SC Emmen Junioren Db	SC Emmen Piccoli 2012	SC Emmen Junioren Da	FC E'brücke Junioren Eb
18.45 – 20.15	Futsal	SC Emmen Altherren	FTV Emmen	Volley Emmen Nord	Volley Emmen Nord
20.15 – 21.45	FC KOMAX	SC Emmen Senioren 40+	TV Mauritius Frauenriege	Badminton Club	Volley Emmen Nord

Belegung Turnhalle Emmen Dorf 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	SC Emmen Junioren Ee	SC Emmen Junioren Eb	SC Emmen Piccoli 2012	SC Emmen D-Junioren	SC Emmen Jun. Fa/Fb
18.45 – 20.15	SC Emmen Junioren Dd	SC Emmen Senioren	SC Emmen B-Futuro1+2	SC Emmen C-Junioren	SC Emmen Junioren De
20.15 – 21.45	FTV Emmen	TV Mauritius Aktivriege	STV Emmen	Sportclub Viscosi Faustballer	TV Sokol

Belegung Turnhalle Hübeli 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	FC E'brücke Junioren Ga	Verein für Volks Gesundheit	FC E'brücke Junioren Ec	FC E'brücke Junioren Gb	FC E'brücke Junioren Ec
18.45 – 20.15	Faustball	FC E'brücke Junioren Da	TSV Emmenstrand	Marijan Zivandinovic	SC Swiss Steel
20.15 – 21.45	FC E'brücke Senioren A	MTV Emmenstrand	Alpenclub Gerliswil	FC E'brücke Senioren B	FC E'brücke Academy C

Belegung Turnhalle Meierhöfli 2018 / 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17.15 – 18.45	SC Emmen Piccoli 10/11	SC Emmen Junioren Fc/d	SC Emmen Junioren Ed	SC Emmen E-Junioren	SC Emmen Junioren Ea
18.45 – 20.15	SC Emmen Junioren Ca	SC Emmen A-Futuro	SC Emmen Junioren Dc	TV Mauritius	Handball Emmen
20.15 – 21.45	STV Emmen	SC Emmen 4. Liga	ATV Emmenstrand	TV Mauritius	ATV Emmenstrand

d) Das Sportvereinsleben in Emmen ist sehr aktiv und bietet vielfältigste Möglichkeiten, sei dies im Bereit- oder Leistungssport. Die Vereine leisten einen entscheidenden Beitrag für das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde. Sie garantieren den Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung, veranstalten Sportanlässe und sind bei Veranstaltungen präsent. Weiter geben sie wertvolle Impulse für das Gemeinschaftsleben und fördern Kinder, Jugendliche und Aktive im Rahmen ihres regelmässigen Trainings- und Meisterschaftsbetriebes. Als Wertschätzung dieser wertvollen Arbeit werden den Ortsvereinen vom Montag bis am Freitag die Sport- und Freizeitanlagen kostenlos zur Verfügung gestellt.

e) Die Sportvereine können in den gemeindeeigenen Turnhallen das für die jeweilige Sportart notwendige Material einlagern, welches sie aber für die Trainings und Wettkämpfe selbst anschaffen und unterhalten. Auf den beiden Sportanlagen Gersag und Feldbreite, wie auch auf den Schulanlagen, auf welchen der SC Emmen und der FC Emmenbrücke Wettspiele der Juniorinnen und Junioren austragen, sind die Vereinen auf ihre eigene Rechnung für die korrekte Zeichnung der Spielfelder verantwortlich. Die beiden Fussballclubs müssen auch die jeweiligen Garderoben im Stadion Gersag und im Gebäude auf der Feldbreite während der Saison selbst reinigen. Die Vereine reinigen auch die Tribüne und die Zuschauerbereiche auf den Sportanlagen. Dafür hat der SC Emmen beispielsweise in seiner letzten Jahresrechnung 2018 Gesamtkosten von CHF 16'667.00 (Anteil Platzzeichnen 6'880.00; Anteil Garderobenreinigung CHF 9'787.00) ausgewiesen.

5 Beiträge an Sportvereine: Grundbeitrag und Jugendsportförderung

a) Grundlagen für die finanzielle Unterstützung des Jugendsportes

Ein abwechslungsreiches Freizeitangebot ist für die Gemeinde Emmen wichtig und vor allem die sinnvollen, gesunden und nachhaltigen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche geniessen einen hohen Stellenwert. Der Bereich Sport der Gemeinde Emmen unterstützt die Emmer Vereine und Sportangebote im Bereich der Jugendsportförderung mit finanziellen Beiträgen. Der Umfang der Sportförderungsbeiträge wird jährlich vom Gemeinderat im Budget eingestellt und dann vom Einwohnerrat genehmigt. In den Budgets für die beiden Jahre 2018 und 2019 sind dafür je CHF 150'000.00 eingestellt worden. Unterstützt werden Sportvereine mit Sitz in Emmen, welche regelmässige Trainings- und Sportangebote, welche von qualifizierten Jugend und Sport Leiterinnen und Leitern durchgeführt werden, anbieten.

Die Zuteilung des Gesamtbeitrages an die gesuchstellenden Vereine erfolgt im Verhältnis von 60 % Pro-Kopf-Beiträge, im Sinne des Quantitativen Anteils, und 40 % für das Nachwuchskonzept, im Sinne des qualitativen Anteils. Bei Jugend + Sport Sportarten wird nur eine finanzielle Unterstützung gewährt, wenn die Sportangebote auch bei J&S angemeldet und auch abgerechnet werden. Zudem müssen die Vereine ein schriftliches Nachwuchskonzept vorlegen. Das Konzept soll Schwerpunkte und Zielsetzungen beinhalten. Beispiele für Schwerpunkte oder Zielsetzungen sind beispielsweise der Aufbau und Ausbau einer Nachwuchsgruppe, Anschaffung benötigter Infrastruktur für die Nachwuchsarbeit, Trainerausbildungen, Synergienutzung zwischen Vereinen usw. Es soll aber auch Angaben über die Reise- und Wettkampftätigkeit, sowie die Anzahl der ausgebildeten Trainer beinhalten. Nachwuchskonzepte mit seriösen, nachhaltigen, aufbauenden, sozialen, regenerativen und kindsgerechten Trainingseinheiten zugunsten der Emmer Jugend erhalten eine hohe Bewertung. Die nachwuchsverantwortlichen Personen werden nach der Eingabe des Nachwuchskonzeptes allenfalls vom Bereich Sport zu einem Gespräch eingeladen. Der Bereich Sport entscheidet aufgrund der eingegangenen Bewerbungen über die Höhe der finanziellen Unterstützung.

b) Bemessung der finanziellen Beiträge pro Verein (Basis Angaben 2018) für die Unterstützung des Jugendsportes

Im Bereich Jugendsport sind gestützt auf das Reglement und die Verordnung im Jahr 2018 folgende Leistungen zu Gunsten von Emmer Sportvereinen erbracht worden:

Berechnung Vereinsbeiträge zur Förderung des Jugendsports

2018	Anzahl Mitglieder		
Verein	Jugendliche	Erwachsene	TOTAL Aktive
Beach Kings Emmen	2	33	35
Einradclub Emmenbrücke	28	19	47
EMMEN Basket	45	40	85
FC Emmenbrücke	235	214	449
FTV Emmenstrand		92	92
Handball EMMEN	271	278	549
Judo Club Emmenbrücke	34	35	69
LC Emmenstrand	47	65	112
MTV Emmenstrand		85	85
Power Dancers	34	10	44
SC Emmen	410	333	743
Schw. Lebensrettungs-Gesellschaft	60	78	138
STV Emmen		63	63
STV Emmenstrand	25	52	77
SVKT Frauensportverein		47	47
Tennsclub Listrig	34	91	125
Tennisclub Viscosuisse Emmen	33	249	282
TSV Emmenstrand	68	71	139
TTC Emmen	16	38	54
TV Mauritius		190	190
Volley Emmen-Nord	66	150	216
ATV Emmenbrücke		92	92
Rollsport Club Emmen	24	2	26
Schachgesellschaft Emmen	34	4	38
FTV Emmen		88	88
Füchse Emmenbrücke	71	10	81
Alpenclub Gerliswil		330	330
Chong-Do Kampf-Verteidigungskünste	23	4	27
Unihockey Emmen	27	2	29
Total	1587	2765	4352

Grundbeitrag	Qualität	Jugendliche	Total
9'300	55'003	83'793	148'096

Grundbeitrag	Aufteilung Qualität	Beitrag Jugendliche	TOTAL
200	2'109	106	2'415
250	2'661	1'478	4'389
250	1'736	2'376	4'362
600	3'521	12'408	16'529
250	114		364
700	3'634	14'309	18'643
250	2'872	1'795	4'917
300	3'407	2'482	6'189
250	114		364
200	2'385	1'795	4'380
900	3'683	21'648	26'231
300	2'758	3'168	6'226
250			250
250	3'034	1'320	4'604
250			250
300	3'083	1'795	5'178
450	3'034	1'742	5'226
300	2'499	3'590	6'389
250	1'574	845	2'669
350	114		464
400	2'920	3'485	6'805
250			250
200	1'947	1'267	3'414
200	1'736	1'795	3'731
250			250
250	3'245	3'749	7'244
500			500
200	1'249	1'214	2'663
200	1'574	1'426	3'200

c) Bemessung der Grundbeiträge

Die Gemeinde fördert das Angebot im Bereich Sport und unterstützt die verschiedenen Sportvereine, auch Sportvereine ohne Juniorenabteilung, mit einem Grundbeitrag, welcher von der Anzahl der

Mitglieder abhängig ist (vgl. auch vorstehende Tabelle). Für die Berechnung des Grundbeitrages gelten folgende Vorgaben:

Anzahl Mitglieder	1 - 50	51 - 100	101 - 150	151 - 200	201 - 250	251 - 300	301 - 350	351 - 400	401 - 450
Grundbeitrag 2018 in CHF	200	250	300	350	400	450	500	550	600

Anzahl Mitglieder	451 - 500	501 - 550	551 - 600	601 - 650	651 - 700	701 - 750	751 - 800	801 - 850	851 - 900
Grundbeitrag 2018 in CHF	650	700	750	800	850	900	950	1000	1050

Anzahl Mitglieder	901 - 950	951 - 1000
Grundbeitrag 2018 in CHF	1100	1150

Daraus haben sich für das Jahr 2018 folgende Grundbeiträge ergeben:

MTV Emmenstrand	Vereinssubvention	CHF 364.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder
FTV Emmenstrand	Vereinssubvention	CHF 364.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder
STV Emmen	Vereinssubvention	CHF 250.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder.
SVKT Frauensportverein	Vereinssubvention	CHF 250.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder.
Turnverein Mauritius	Vereinssubvention	CHF 464.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder.
ATV Emmenbrücke	Vereinssubvention	CHF 250.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder.

FTV Emmen	Vereinssubvention	CHF 250.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder.
Alpenclub Gerliswil	Vereinssubvention	CHF 500.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr, abhängig Anzahl Mitglieder.

Der MTV Emmenstrand, der TV Mauritius und der FTV Emmenstrand haben zum Grundbetrag für das Jahr 2018 zusätzlich CHF 114.00 erhalten. Dies für die Unterstützung des Bereiches Sport beim Event Coop Andiamo vom September 2018.

d) Finanzielle Beiträge an die Organisation von Jugendlagern

Die Gemeinde unterstützt Organisatoren von Jugendlagern mit einem finanziellen Beitrag. Der Beitrag wird gestützt auf die Anzahl der Lagerteilnehmenden sowie der Anzahl Lagertage berechnet (im Jahr 2018 CHF 2.20 pro Lagerteilnehmenden und Lagertag). Die Gemeinde Emmen hat im vergangenen Jahr gestützt auf die eingereichten Unterlagen folgende Beiträge an die Emmer Lager ausbezahlt:

Verein	Grundlage / Auftrag	Leistung der Gemeinde	Bemerkungen
Blauring und Jungwacht Emmen	Jugendlagerunterstützung	CHF 1'252.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr und ist abhängig von Anzahl Teilnehmenden und Lagertage.
Jungwacht Riffig	Jugendlagerunterstützung	CHF 2'468.00 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr und ist abhängig von Anzahl Teilnehmenden und Lagertage.
Handball Emmen	Jugendlagerunterstützung	CHF 950.40 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr und ist abhängig von Anzahl Teilnehmenden und Lagertage.
Pfadfinder St. Mauritius / Bruder Klaus / Gerliswil	Jugendlagerunterstützung	CHF 816.20 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr und ist abhängig von Anzahl Teilnehmenden und Lagertage.

Jubla Minis Bruder Klaus	Jugendlagerunterstützung	CHF 431.20 im Jahr 2018	Leistung der Gemeinde variiert jedes Jahr und ist abhängig von Anzahl Teil- nehmenden und Lagertage.
-----------------------------	--------------------------	----------------------------	---

6 Quartiervereine

a) Die Quartiervereine leisten wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den verschiedenen Quartieren der Gemeinde Emmen. In Anerkennung dieser wertvollen Leistungen sind die Quartiervereine grundsätzlich mit einem Beitrag von CHF 500.00 pro Jahr unterstützt worden. Die Vermögenslage aller Quartiervereine sowie die Sparaufträge an den Gemeinderat haben dazu geführt, dass dieser Beitrag für die Jahre 2018 und 2019 ausgesetzt worden ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Quartiervereine in Zukunft wieder unterstützt werden sollten.

b) Leistungsvereinbarung "z'ämme ässe"

Alle Quartiervereine der Gemeinde Emmen veranstalten unter dem Wortspiel "z'ämme ässe" ein gemeinsames Food-Festival. Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner aus Emmen bieten an diversen Verpflegungsständen selbstgekochte und selbstgebackene Leckereien an. Auf einer Bühne werden lokale Bands und Künstler aus Emmen die Gäste unterhalten. Der Anlass findet am Samstag, 24. August 2019, ab 16.00 Uhr, in der Freibad-Anlage Mooshüsli, statt. Es handelt sich dabei um den zweiten externen Anlass dieser Art, welcher während dem Badebetrieb auf dem Gelände des Freibades Mooshüsli durchgeführt wird. Die Gemeinde Emmen unterstützt den Anlass "z'ämme ässe" mit folgenden Leistungen:

Schwimmbad Mooshüsli

Infrastruktur (Platz, WC, Garage)		CHF	200.00
Energie / Wasser / Abfall		CHF	150.00
Parkplätze (Seite Freibad)	33 à CHF 5.00	CHF	165.00
Unbegrenzte Gratisseintritte ab 16.00 h	pauschal	CHF	500.00
Kommunikation und Promotion		<u>CHF</u>	<u>500.00</u>

Total Leistungen Gemeinde Emmen

CHF 1'515.00

Zusätzliche Leistungen und weitere Bestellungen durch das OK "z'ämme ässe" sind gemäss den geltenden Tarifen vom OK zu entschädigen. Die Gemeinde Emmen anerkennt die Initiative und den damit verbundenen Aufwand der vereinigten Quartiervereine zu Gunsten der Förderung der sozialen Kontakte in der Emmer Gesellschaft. Die Gemeinde ist daher bereit, durch das Schwimmbad Mooshüsli sowie durch Kommunikation und Promotion die vorgenannten Leistungen im Gesamtbetrag von CHF 1'515.00 zu erbringen.

In Abgeltung der Leistungen der Gemeinde Emmen im Umfang von Ziff. 2 vorstehend zu Gunsten dieses Anlasses werden folgende Sponsoringaktivitäten ermöglicht:

- Logo Gemeinde Emmen auf allen Drucksachen (Flyer, Plakate, digital)

- Logo Frei- und Hallenbad Mooshüsli auf allen Drucksachen (Flyer, Plakate, digital)
- Erwähnung der Gemeinde Emmen und des Frei- und Hallenbades Mooshüsli als Sponsor dieses Anlasses
- Aufhängen der Werbeblache Gemeinde Emmen

7 Kulturorganisationen

Mit Bericht und Antrag 13/17 hat der Einwohnerrat die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung AKKU genehmigt. Gestützt auf den Beschluss des Einwohnerrates werden folgende Leistungen erbracht:

Stiftung AKKU	Leistungsvereinbarung 2018 bis 2021	Beiträge pro Jahr CHF 150'000.00 im Jahr 2018 CHF 140'000.00 im Jahr 2019 CHF 130'000.00 im Jahr 2020 CHF 120'000.00 im Jahr 2021	gemäss Beschluss Einwohnerrat
---------------	-------------------------------------	---	-------------------------------

Für die Vergabe von Beiträgen an die Unterstützung von kulturellen Projekten hat die Kulturkommission in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben Vergaberichtlinien erlassen (vgl. https://secure.iweb.ch/gemweb/emmen/de/politikverwaltung/verwaltung/dienste/publikationen/?action=info&pubid=90306&themenbereich_id=845&thema_id=2274). Im Bereich Kultur sind folgende Unterstützungsleistungen erbracht worden:

Verein	Grundlage / Auftrag	Leistung der Gemeinde	Bemerkungen
Männerchor Eintracht	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 1'000.00 pro Jahr	
Jodlerklub Maiglöggli	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 1'000.00 pro Jahr	

Lumen Singers	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 1'000.00 pro Jahr	Letztmals per Ende 2018
Seniorenchor Emmen	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 800.00 pro Jahr	
Quartierchörli Bösfeld-Kapf	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 800.00 pro Jahr	
Orchester Emmen	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 3'000.00 pro Jahr	
Akkordeon-Orchester Reussbühl-Emmenbrücke	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 500.00 pro Jahr	
Akkordeon-Orchester Emmen	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 500.00 pro Jahr	
ZJSO Jugendsinfonieorchester	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 600.00 pro Jahr	
Tambourenverein Gerliswil-Emmen	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 1'000.00 pro Jahr	
Forum Gersag	Beiträge für Leistungen zugunsten der Emmer Bevölkerung vor allem im Bereich Gesellschaft und Kultur	CHF 3'000.00 pro Jahr	

Kulturpreis	Jährliche Vergabe des Kulturpreises	CHF 3'000.00 pro Jahr	Die Vergabe basiert auf einem Antrag der Kulturkommission an den Gemeinderat.
div. Kulturorganisationen und Kulturprojekte	Prüfung der eingegangenen Gesuche durch die Kulturkommission	CHF 15'000.00 pro Jahr (max.)	

8 Leistungsvereinbarungen

Der Gemeinderat ist berechtigt, mit Vereinen und Organisationen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Über die Inhalte der Leistungsvereinbarungen kann der Gemeinderat wie folgt berichten:

Leistungsvereinbarung Musikgesellschaft Emmen (MGE)

Der Musikgesellschaft Emmen wird gemäss Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 - 2021 ein jährlicher Pauschalbeitrag von CHF 8'500.00 ausbezahlt. Damit sind pauschal die nachfolgenden Leistungen abgegolten:

a) Musikalische Nachwuchsförderung

Mit der pauschalen Entschädigung sind die Leistungen der MGE für die musikalische Nachwuchsförderung entschädigt. Die MGE erhält darüber hinaus keine weiteren generellen Unterstützungsleistungen.

b) Bundesfeier

Musikalische Umrahmung der von der Gemeinde Emmen zusammen mit einem Quartierverein organisierten, offiziellen Bundesfeier. Für den Auftritt wird seitens des Organisationskomitees der Feier und der Gemeinde Emmen keine Gage bezahlt. Die mitwirkenden Musikantinnen und Musikanten der MGE werden jedoch zu Lasten der Auslagen für die Bundesfeier am Anlass direkt und kostenlos gepflegt.

c) Jubilarenständli der Betagtenzentren Emmen AG: ALP und Emmenfeld

Für die musikalische Umrahmung der beiden Jubilarenständli der Betagtenzentren Emmen AG in den beiden Betagtenzentren ALP und Emmenfeld wird keine Gage bezahlt. Die allfällige Verpflegung und Getränke für die Musikantinnen und Musikanten an diesem Anlass werden von der Betagtenzentren Emmen AG übernommen. Die Einladungen und die administrativen Vorbereitungen für die Jubilarenständli erfolgen durch die Betagtenzentren Emmen AG und die Gemeinde Emmen.

d) Maximal drei weitere offizielle Anlässe der Einwohnergemeinde Emmen

Die MGE stellt sich nach frühzeitiger Absprache pro Jahr kostenlos für die musikalische Umrahmung von maximal drei weiteren offiziellen Feiern oder Anlässen der Gemeinde Emmen (z. B. Einwohnerratspräsidentenfeier; Präsidentenfeier Kantonsrat, Verleihung Kulturpreis, Empfänge etc.) zur Verfügung. Je nach Anlass kann auch eine Formation (z. B. Kleinformaion etc.) für die musikalische Umrahmung eingesetzt werden. Die Vorbereitungen und die Proben für die Auftritte gemäss dieser Leistungsvereinbarung sind durch die pauschale Entschädigung abgegolten. Wird die MGE für diese

Auftritte nicht eingeladen, hat das keine Reduktion der pauschalen Entschädigung zur Folge. Die Verpflegung und Getränke an solchen Anlässen für die MGE sind vom Veranstalter zu übernehmen.

Leistungsvereinbarung Zukunftsgestaltung Emmen

In der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zukunftsgestaltung Emmen (ZGE) hat sich die Einwohnergemeinde Emmen verpflichtet, zur Abgeltung der nachstehenden Leistungen während den nächsten fünf Jahren (2019 - 2024) einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 30'000.00 auszurichten. Die ZGE hat gestützt auf die finanzielle Situation der Gemeinde Emmen sowie unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit im Jahr 2018 in Absprache mit der Gemeinde aus eigener Initiative auf CHF 15'000.00 des vertraglich vereinbarten Beitrages verzichtet. Die Rechte und Pflichten der ZGE werden in der Leistungsvereinbarung wie folgt umschrieben:

1. Der Verein Zukunftsgestaltung Emmen verfolgt im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten den Aufbau eines basisgestützten und in der Bevölkerung verankerten Orts-Marketings für die Gemeinde/Stadt Emmen.
2. Bei einer Zusammenarbeit im Rahmen von grösseren Projekten sind rechtzeitig Absprachen über Art und Inhalt der Zusammenarbeit, den Einsatz von personellen und finanziellen Mitteln sowie die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zu treffen.
3. Der Verein Zukunftsgestaltung Emmen verpflichtet sich im speziellen, folgende Leistungen zu erbringen:
 - a. Triagieren und Bearbeiten von Projekten im Bereich Ortsmarketing;
 - b. Realisieren von kleineren Projekten im Bereich Ortsmarketing;
 - c. Nach gegenseitiger Absprache Ausführen von speziellen Aufträgen und Anfragen des Gemeinderates;
 - d. Halten eines breiten Kontakts mit der Bevölkerung.
4. Der Verein Zukunftsgestaltung Emmen verpflichtet sich, die ihm von der Einwohnergemeinde Emmen zugeteilten jährlichen Beiträge im Sinne der Auftragserfüllung zu verwenden. Die weiteren ihm zur Verfügung stehenden Mittel, wie Aktiv- und Passivmitgliederbeiträge sowie Leistungen von Gönnern, können im Rahmen des Vereinszweckes nach freiem Ermessen eingesetzt werden.
5. Der Verein Zukunftsgestaltung Emmen erstellt jährlich ein Budget mit einem Jahresprogramm sowie einen Jahresbericht. Diese sind dem Gemeinderat Emmen zur Kenntnisnahme zu bringen. Der Gemeinderat kann spezielle Projekt- und Zielvereinbarungen verlangen.

Die für das Marketing der Gemeinde verantwortliche Person ist für den Verein Zukunftsgestaltung Emmen erster Ansprechpartner und übernimmt im Gemeindemarketing die Schnittstellenfunktion zwischen Verein und Gemeinderat. Der Marketingverantwortliche unterstützt den Verein durch Mitarbeit im Vorstand, administrativ bei Abklärungen und beim Einholen von Bewilligungen als auch konzeptionell bei der Formulierung und Vermarktung von Projekten.

Leistungsvereinbarung Emmer Fasnachtskomitee

Die Gemeinde Emmen hat dem Emmer Fasnachtskomitee (EFK) für den Fasnachtsumzug und die weiteren Anlässe vom Sonntag, 3. März 2019, die Infrastruktur der Schulanlage Gersag zur Verfügung gestellt. Durch den Werkdienst der Gemeinde ist dem EFK für die Fasnacht umfangreiches Material (Absperrgitter, Signalböckli komplett, Signale und Hinweistafeln, Kleinmaterial) sowie der Transport des Materials zugesichert worden. Darüber hinaus hat der Werkdienst das EFK beim Auf- und Abbau der Aussenstände auf der Schulanlage Gersag und dem Chilbiplatz und auch beim Auf- und Abbau der Absperrgitter und Signalisationen für den Fasnachtsumzug am 3. März 2019 unterstützt. Der Bereich Kommunikation hat zudem sämtliche Informationen zum Fasnachtsumzug (z. B. Verkehrsumleitungen und Einschränkungen des Emmer Busbetriebes) und den Anlässen vom 3. März 2019 auf ihren Kommunikationskanälen vermittelt.

Die Leistungen der Gemeinde Emmen wurden mit total CHF 24'500.00 (Werkdienst max. CHF 20'000.00, Infrastruktur CHF 4'000.00, Leistungen Kommunikation CHF 500.00) berechnet. Die Gemeinde Emmen war gemäss Leistungsvereinbarung aufgrund der Finanzlage des EFK (Verlust Fasnacht 2018) und des Verzichtes aller Umzugsteilnehmenden (kein Beitrag des EFK an die Sujetkosten) ausnahmsweise bereit, für die Fasnacht 2019 auf eine Rechnungsstellung der vorstehenden Beiträge zu verzichten. Deshalb hat die Gemeinde Emmen das EFK für die Fasnacht 2019 mit einem Sponsoringbeitrag von CHF 24'500.00 unterstützt.

Gemeindepartnerschaft mit Kunstmuseum Luzern

Mit dem jährlichen Pauschalbeitrag in der Höhe von einem Franken pro schulpflichtiges Kind der Gemeinde sind alle Angebote des Kunstmuseums Luzern gratis. Die verschiedenen Angebote an alle Schulen (von Kindergarten bis Berufsschule und Gymnasium) werden der Altersstufe angepasst. Die Angebote des Kunstmuseums sind wie folgt umschrieben:

- Rundgang: Dialogische und spielerische Auseinandersetzung mit einer Ausstellung, 75 Min.
- Rundgang mit Workshop
- Rundgang mit künstlerischem Gestalten, 120 Min.
- Sprachen lernen im Museum: Die Verlegung der Sprachlektion ins Kunstmuseum. Die Kunstwerke bieten eine Vielfalt von Gesprächsthemen an, und die Lernenden können stufengerecht Vokabular üben und Hemmungen überwinden. Englisch (Di–Fr), Französisch (Di, Do), Deutsch (Di–Fr), ab der 4. Klasse bis Gymnasium oder andere Gruppen ab 10 Personen, 90 Min.
- Streifzug: Rundgang durch alle Ausstellungen, um die Vielfalt der Kunst zu entdecken. Es wird Ausschau nach packenden Kunstwerken gehalten und darüber diskutiert. Der Schulstufe angepasste spielerische Übungen bei verschiedenen Werken vertiefen das Kunsterlebnis, 90 Min.
- Das erste Mal: Spielerisches Kennenlernen des Kunstmuseums, der Architektur, Materialien und Techniken, für Kindergarten bis Unterstufe, 90 Min.

- Von der Idee zur Ausstellung: Dieser Rundgang kombiniert den Blick auf die Ausstellung mit der Frage nach den Hintergründen eines Kunstmuseums. Wie funktioniert ein Kunstmuseum? Welche Berufe werden hier ausgeübt und wie spielen sie zusammen? In Gruppenarbeit gestalten die Schülerinnen und Schüler anschliessend modellhaft eine eigenen Ausstellung. Ab Oberstufe, 120 Min.
- Selbständiger Besuch: Schulklassen des Kantons Luzern können in Begleitung einer Lehrperson das Kunstmuseum während der Öffnungszeiten kostenlos selbständig besuchen.
- Für Lehrpersonen: Zu jeder grossen Ausstellung gibt es eine Einführung für Lehrpersonen.

9 Parkkarten

In der Botschaft an die Stimmberechtigten der Gemeinde Emmen über die Einführung der Parkgebühren wurde ausdrücklich erwähnt, dass gemeinnützige Arbeit und freiwillige Helfer in der der Ausübung ihrer Tätigkeiten von der Bezahlung von Parkplatzgebühren befreit werden sollten (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund; Art. 15). Der Gemeinderat Emmen hatte im Januar 2018 beschlossen, die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze auf den ganzen Tag auszudehnen, weshalb seit 1. März 2018 für das Parkieren auf öffentlichem Grund auch im Zeitraum von 19.00h bis 07.00h die Parkgebühr von Fr. 1.50 pro Stunde zu entrichten ist. Dies hatte zur Folge, dass Trainer und Funktionäre, welche auf den Sportanlagen Rossmoos, Mooshüsli und Feldbreite eingesetzt sind, keine Möglichkeiten für das kostenlose Parkieren vorfanden. Gleichzeitig wurden zudem auch die Gebühren für die Parkkarten erhöht und die bis dahin unentgeltlich zur Verfügung gestellten Parkkarten für die auf diesen Arealen tätigen Sportvereine wurden im Rahmen der Sparrunde für das zweite Budget 2018 gestrichen. Dies führte im Ergebnis aber zu einer erheblichen Benachteiligung der Sportvereine, die ihren Trainings- und Meisterschaftsbetrieb auf den Sportanlagen Feldbreite, Rossmoos und Mooshüsli ausüben, gegenüber anderen Vereinen. Der Gemeinderat hat deshalb gestützt auf Art. 15 des Reglementes über das Parkieren auf öffentlichem Grund interne Richtlinien erlassen, um den Trainern und Funktionären der Sportvereine, welche die Sportanlagen Rossmoos, Mooshüsli und Feldbreite nutzen, kostenlos Parkkarten zur Verfügung zu stellen. Die Zuteilung der Karten wird jährlich überprüft. Den Vereinen (Beach Kings, Einradclub, Füchse Emmenbrücke, Handball Emmen, Rollsport Club Emmen, SC Emmen, SLRG Emmen, TC Viscosuisse, FC Emmenbrücke) werden unter Berücksichtigung der Anzahl Mitglieder, Jugendlichen sowie der Anzahl J+S anerkannten Trainer eine bestimmte Anzahl Parkkarten zugewiesen.

10 Baurechtsverträge

a) Die Einwohnergemeinde Emmen hat mit Baurechtsvertrag vom 11. Juli 1990 dem SC Emmen auf dem Grundstück Nr. 3332, Grundbuch Emmen, ein unentgeltliches Baurecht für die Erstellung eines Clubhauses eingeräumt (Grundstück Nr. 3381, Grundbuch Emmen). Die Baurechtsdauer wurde im Vertrag bis zum 11. Juli 2040 befristet. Der SC Emmen war gestützt auf den Baurechtsvertrag berechtigt und verpflichtet, das bereits vom Gemeinderat bewilligte Projekt eines neuen Clubhauses zu erstellen. Gleichzeitig hat die Einwohnergemeinde Emmen auf dem Grundstück Nr. 3332, Grundbuch Emmen, auf eigene Rechnung ein Garderobengebäude erstellt. Der SC Emmen musste für den Bau des ersten, eigenen Clubhauses die dafür notwendigen Fremdmittel aufnehmen. Der Gemeinderat Emmen hat auf Antrag des SC Emmen der Verlängerung des Baurechtes bis zum 11. Juli 2060 zugestimmt. Der

entsprechende Baurechtsvertrag ist ebenfalls öffentlich beurkundet worden. Die mit dem Clubhaus verbundenen Kosten belaufen sich für den SC Emmen pro Jahr gesamthaft auf ungefähr CHF 35'000.00 (Hypothekarzins, Unterhalt, Strom, Wasser, Kehrrichtgebühren etc.). Die Aktivmitglieder und sämtliche Ehren- und Freimitglieder bezahlen dafür neben dem ordentlichen Mitgliederbeitrag eine Clubhauspauschale von CHF 50.00 pro Jahr (total CHF 5'500.00).

b) Die Gemeinde Emmen hat mit dem FC Emmenbrücke im März 2019 einen Baurechtsvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 219, Grundbuch Emmen, für die Erstellung und den Betrieb eines Klubhauses mit Restaurant, Umkleidekabinen inkl. Sanitäranlagen, Büro und weiteren Nebenräumen abgeschlossen. Die Überlassung erfolgt kostenlos. Der FC Emmenbrücke muss für den Bau des eigenen Clubhauses die dafür notwendigen Fremdmittel aufnehmen. Im Gegenzug wird die Gemeinde ermächtigt, diese Lokalitäten nach deren Erstellung für allfällige Grossveranstaltungen zu nutzen.

11 Soziale Organisationen

a) Vereinsunterstützung

Im Bereich Soziales und Gesellschaft sind gestützt auf Beschlüsse des Gemeinderates sowie eine langjährige Praxis bisher folgende Leistungen zu Gunsten von Vereinen oder Organisationen erbracht worden:

Verein	Grundlage / Auftrag	Leistung der Gemeinde	Bemerkungen
Frauenbund Emmen	Vereinsunterstützung	CHF 500.00 pro Jahr	Reduktion um CHF 100.00 ab 2018
Frauengemeinschaft Gerliswil	Vereinsunterstützung	CHF 500.00 pro Jahr	Reduktion um CHF 100.00 ab 2018
Gemeinnütziger Frauenverein Emmen	Vereinsunterstützung	CHF 500.00 pro Jahr	Reduktion um CHF 1'600.00 ab 2018
Frauengemeinschaft Bruder Klaus	Vereinsunterstützung	CHF 500.00 pro Jahr	Reduktion um CHF 100.00 ab 2018
Samariterverein Emmen	Vereinsunterstützung	CHF 500.00 pro Jahr	
Midnight Basket	Vereinsunterstützung	CHF 5'000.00 Pro Jahr	freiwillige Reduktion um CHF 2'500.00 im 2018 durch Midnight Basket
Delia	Vereinsunterstützung	CHF 18'055.00 im Jahr 2018	Mietkosten Schulungslokalitäten und Nähcafé

Gemeinnütziger Frauenverein Emmen Ludothek	Vereinsunterstützung	CHF 12'000.00 pro Jahr	Beitrag für 2019 sistiert (Sparmassnahme)
Pfadi Emmen	Vereinsunterstützung	CHF 600.00 pro Jahr	Übernahme Wasserkosten Pfadiheim
Verein BigBang	Unterstützung Gedächtnispalast	CHF 50'000.00	Einmaliger Beitrag; die Gemeinde erhält prognostizierte Billettsteuereinnahmen im gleichen Umfang
Gerliswiler Weihnachtsmarkt (organisiert durch ZGE)	Unterstützung Weihnachtsmarkt	CHF 1'140.00	
Emmer Dorfchilbi (organisiert durch Dorfgemeinschaft)	Unterstützung Chilbi (Erlass Nutzungsgebühr Schulanlage)	CHF 950.00	Gegenleistung OK: Inserat der Gemeinde im Chilbiheft
CH-Gugger	Erlass Nutzungsgebühr Halle für Jubiläumsanlass 2018	CHF 400.00	Einmaliger Beitrag
MF Antritt GmbH	Erlass Hallenmiete		Polysportive Kindersportwoche
Verein Pump Park	Grundstück zur Verfügung gestellt; ohne Zins		Bis 31.12.2030

b) Leistungsvereinbarungen

Die Direktion Soziales und Gesellschaft hat in ihrem Zuständigkeitsbereich mit Vereinen oder Organisationen basierend auf dem Reglement über die Vereinsunterstützung folgende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Gemeinnütziger Frauenverein Emmen

Der Gemeinnützige Frauenverein Emmen führt jährlich zwei Kinderkleider- und Spielwarenbörsen durch. Mit einer Leistungsvereinbarung werden die Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit für die beiden Veranstaltungen zwischen dem Gemeinnützigen Frauenverein Emmen und der Gemeinde Emmen betreffend der Durchführung der Kinderkleider- und Spielwarenbörsen geregelt. Beim Verkauf von Kleidern und Spielwaren stellt der Gemeinnützige Frauenverein Emmen den Käuferinnen und Käufern eine entsprechende Quittung aus. Den Käuferinnen und Käufern, die in der Gemeinde Emmen wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, werden, gegen Vorweisung und Abgabe der ausgestellten und nummerierten Quittung, die bezahlten Beträge auf dem Sozialamt der Gemeinde Emmen zurückerstattet.

Der Gemeinnützige Frauenverein Emmen orientiert die Käuferinnen und Käufer entsprechend. Der Gemeinnützige Frauenverein Emmen hat sich in der Leistungsvereinbarung verpflichtet, dem Sozialamt der Gemeinde Emmen die vom Sozialamt ausbezahlten Beträge gegen Rechnungsstellung zurück zu bezahlen. Im Gegenzug hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Nutzungsgebühr beziehungsweise die Miete für die Räumlichkeiten für die Durchführung der Kinderkleider- und Spielwarenborse zu übernehmen. Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde dafür CHF 1'517.00 bezahlt.

Seniorenrehscheibe Emmen

Die Seniorenrehscheibe organisiert nach eigenem Gutdünken Veranstaltungen, Besichtigungen, Exkursionen, Vorträge, Kurse, etc. für Emmer Seniorinnen und Senioren ab 63. Altersjahr. Die Seniorenrehscheibe Emmen erstellt pro Vereinsjahr zwei Ausgaben eines Veranstaltungskalenders. Diese werden allen Senioren und Seniorinnen ab 63. Altersjahr, welche in der Gemeinde Emmen wohnen, verteilt. Die Gemeinde Emmen stellt der Seniorenrehscheibe das Adressmaterial, welches gemäss Gebührenreglement zu entschädigen wäre, für den Versand der Veranstaltungskalender kostenlos zu Verfügung. Die daraus resultierenden Auslagen belaufen sich auf CHF 1'057.00. Die aktuelle Kostenbeteiligung am Druck der Veranstaltungskalender beträgt CHF 1'000.00, wobei dieser Betrag jährlich im Rahmen der Vereinsunterstützung überprüft wird. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Im Gegenzug wird der Gemeinde Emmen im Veranstaltungskalender der Seniorenrehscheibe kostenlos der Raum für ein halbseitiges Inserat zur Verfügung gestellt.

Nutzungsvereinbarung Verein Meetpoint

Die Einwohnergemeinde Emmen hat dem Jugendbüro Emmen das Nutzungsrecht für die Baracken des Fliegerdörfli Kolben auf Grundstück Nr. 751, Grundbuch Emmen, eingeräumt. Gleichzeitig ist auch eine kostenlose Nutzung einer der drei Baracken im Fliegerdörfli durch den Verein Meetpoint vereinbart worden. Die Räumlichkeiten werden dem Meetpoint kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausserdem stellt die Gemeinde jeweils nur ein Drittel der Kosten für Elektrizität, Wasser, Abwasser und Heizung in Rechnung. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Leistungsvereinbarung mit IG Spielgruppen der Gemeinde Emmen

Die Gemeinde Emmen bezahlt der IG Spielgruppen gestützt auf eine Leistungsvereinbarung pro Kalenderjahr im Rahmen des genehmigten Budgets einen Maximalbetrag von CHF 60'000.00. Diese Vereinbarung wurde für die Dauer vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2021 abgeschlossen. Die Gemeinde Emmen entscheidet jährlich jeweils in Abhängigkeit des Budgets über die Verlängerung der Vereinbarung. Wird die Leistungsvereinbarung eingehalten und von keiner Seite gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr. Bei Genehmigung des Budgets sind die Auszahlungen für das darauffolgende Schuljahr in jedem Fall garantiert. Im Herbst 2020 wird eine Evaluation der aktuellen Angebote durch den Bereich Gesellschaft der Gemeinde Emmen vorgenommen.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde durch Unterstützung des Bundes, der Gemeinde Emmen und Stiftungsgeldern das Projekt Integration durch Frühförderung in zwei Emmer Spielgruppen durchgeführt. Aus diesem Projekt entstand ein Konzept zur Unterstützung der frühen Förderung, welches in weiteren

Emmer Spielgruppen ausgebaut wurde. Am 29. Juni 2016 entschied der Gemeinderat Emmen, drei Integrationsspielgruppen für weitere drei Jahre zu begleiten und die finanzielle Unterstützung zu erhöhen. So wurden mit den Spielgruppen Spatzenäsch, Muusloch und Zwärgehuus Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, damit die frühe Förderung und die Integrationsarbeit zielorientiert umgesetzt werden konnte. Zusätzlich wurden, durch die Unterstützung von Bund und Kanton, in den Spielgruppen Wendredli und Benzi einzelne Projekte finanziert und fachlich begleitet. Mit gezielter Elternarbeit konnten die Emmer Spielgruppen vermehrt Kinder aus Migrationsfamilien erreichen. Pro Jahr besuchen 300 bis 350 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren eine Spielgruppe in Emmen. Die Eltern bezahlen dafür einen Jahresbeitrag von mindestens CHF 1'100.00. 2012 betrug der Anteil Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen in Emmen 21 %. Im Jahr 2017 ergab die Befragung mittels kantonalem Fragebogen „Erfassung der Deutschkenntnisse von Vorschulkindern“ bereits einen Anteil von 33 %. Insbesondere in Spielgruppen mit Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund oder bildungsfernen Familien ist die frühe Förderung nur durch zusätzlichen personellen Aufwand zu meistern. Während der Konzeptphase wurden die Spielgruppenleiterinnen gezielt von Assistentinnen unterstützt. So konnten die Bedürfnisse der Gruppe und der Individuen besser wahrgenommen und unterstützt werden. Die Kinder wurden bei Bedarf einzeln oder in kleinen Gruppen gefördert. Elternarbeit und Integrationsarbeit wurden gezielt im Spielgruppenalltag eingebaut. Die Eltern aus verschiedenen Kulturen erhielten so einen Einblick in das Schweizer Bildungssystem und die Regeln des Zusammenlebens.

Durch gezielte frühe Förderung werden die Kinder im Vorschulalter (ab dem 3. Lebensjahr) auf den späteren Eintritt in den Kindergarten vorbereitet. Frühförderung heisst, den Kindern spielerisch die Erfahrungen ermöglichen, die sie für ihre Entwicklung und Entfaltung benötigen. Dazu brauchen die Kinder tragende Beziehungen zu ihren Eltern und Betreuungspersonen, den Austausch mit anderen Kindern sowie kindergerechte Räume und Zeit.

Frühfördermassnahmen führen zu:

- mehr Alltagskompetenzen (An- und Ausziehen, ein Ämtchen ausführen, an Regeln halten u.a.m.)
- besseren Fähigkeiten in Grob- und Feinmotorik
- mehr Sprechfreude und bessere sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- mehr emotionale Sicherheit, Selbständigkeit und soziale Kontakte

Damit die Qualität der Frühförderung und Integrationsarbeit in Emmen gesichert ist und koordiniert noch weiter ausgebaut werden kann, wird eine Vereinbarung mit der Gemeinde Emmen und der Stellenleitung Qualitätssicherung der IG Spielgruppen Emmen unterzeichnet. Die Stelle Qualitätssicherung der IG Spielgruppen Emmen schliesst mit jeder Gruppenleitung der IG eine Leistungsvereinbarung ab.

Die Leistungen und Pflichten der Stelle Qualitätssicherung der IG Spielgruppe Emmen sind in der Vereinbarung wie folgt umschrieben:

- Die Stellenleitung übernimmt die Qualitätssicherung der frühen Förderung und Integrationsarbeit in den Spielgruppen der IG. Sie überprüft die Ausbildung der Leiterinnen und die Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit den einzelnen Spielgruppen.
- Die Leitung Qualitätssicherung erstellt jeweils im Juni das Budget für die Integrationsarbeit und die frühe Förderung in den Spielgruppen für das kommende Schuljahr.

- Die Stellenleiterinnen verwalten die finanziellen Mittel und erstellen eine Erfolgsrechnung.
- Die Stellenleitung organisiert eine jährliche Weiterbildung und ein Austauschtreffen für die Spielgruppenleiterinnen und die Assistentinnen.
- Sie organisieren den jährlichen Flyer-Versand für Familien mit Kindern im Vorschulalter, damit die Eltern über das bestehende Angebot informiert sind.
- Die Stellenleiterinnen führen jährlich einen Fachaustausch mit den Vertragsspielgruppen durch.
- Die Leitung Qualitätssicherung ist Ansprechpartner für den Leiter Bereich Gesellschaft der Gemeinde Emmen.
- Änderungen in der Leitung oder bei der Angebotsstruktur sind dem Stellenleiter Bereich Gesellschaft sofort zu melden.

Leistungsvereinbarung mit Verein Munterwegs

Der Bereich Gesellschaft der Gemeinde Emmen ist seit 2009 Projektpartner im Mentoringprogramm MUNTERwegs (www.munterwegs.eu). Weitere Partner sind der Kanton Luzern, Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG), im Rahmen des Interventionsbereichs Soziale Integration und Frühe Förderung (Kantonales Integrationsprogramm / KIP). Der Bereich Gesellschaft der Gemeinde Emmen beteiligt sich an der Finanzierung des Mentoringdurchgangs mit max. CHF 9'000.00 pro Jahr im Rahmen des genehmigten Budgets der Gemeinde Emmen. Dieser Betrag wird nach dem Kennenlernfest der MUNTERwegs Paaren im Herbst überwiesen.

Im Integrationsprogramm MUNTERwegs begleiten freiwillige Personen als Mentorinnen und Mentoren Kinder mit Migrationshintergrund regelmässig, d.h. alle zwei Wochen für ca. drei Stunden über einen Zeitraum von acht Monaten in deren Freizeit. MUNTERwegs baut nicht nur Brücken zwischen den verschiedenen Kulturen und Lebensräumen, sondern stärkt über diesen Austausch auch das soziale Netzwerk der Kinder. Die regelmässigen Begegnungen bieten so einen wichtigen Beitrag zur Integration und Gesundheitsförderung. MUNTERwegs organisiert sein Mentoringprogramm als eine systemische, informelle Unterstützung zur besseren Integration und Frühförderung der teilnehmenden Kinder.

Für diese primäre Zielgruppe der Kinder verfolgt MUNTERwegs im Bereich Frühe Förderung verschiedene Programmziele:

- Sprachförderung mit niederschwelligem Charakter, richtet sich in erster Linie an unterprivilegierte MigrantInnen - insbesondere bildungsferne MigrantInnen
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz sowie der sprachlichen Frühförderung der Kinder im Vorschulalter / Kindergartenkinder, beispielsweise durch die sinnvolle Vernetzung mit lokalen Angeboten sowie sprachliche Frühförderung der jungen Mentées
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Gesamtbevölkerung, u. a. über die Begegnungen und Austauschangebote. MUNTERwegs MentorInnen engagieren sich hier als BrückenbauerInnen für das Zusammenleben bzw. Vereinsleben
- Mentorinnen geben wertvolle Impulse zum körperlichen und psychischen Wohlbefinden ihrer Schützlinge bzw. deren Familien oder Erziehungsberechtigten

Hierzu wird das Mentoringprogramm jeweils nach den Herbstferien in Emmen zehn Kindergartenkinder sowie Primarschülerinnen und Primarschüler aus der ersten bis fünften Klasse für einen Durchgang wählen, um ihnen für ca. acht Monate eine Begleitung durch eine Mentorin oder einen Mentor zu ermöglichen. In der Projektphase sind etwa zehn Paare (jeweils Mentor und Kind) vorgesehen. Die teilnehmenden Kinder kommen aus bildungsfernen, sozial schwachen Elternhäusern mit oder ohne Migrationshintergrund. Seit dem Start des Programms 2009 haben bereits ca. 110 Kinder bei MUNTERwegs teilnehmen können. Die Beziehung zu den Mentorinnen und Mentoren werden nach dem Ende der offiziellen Projektzeit von acht Monaten individuell weitergepflegt und sind demzufolge nachhaltig. Die Teilnahme am Mentoringprogramm ist für die Kinder gratis. Die freiwilligen MentorInnen erhalten für ihr Engagement CHF 400.00 Spesenentschädigung pro Jahr, ein Zertifikat, regelmässige Coachings und individuelle Begleitung durch das Projektteam MUNTERwegs sowie die Möglichkeit, kostenlos von verschiedenen Angeboten zu profitieren (z. B. Freikarten Theater Luzern, KKL-Karten, freier Eintritt im Hallenbad Mooshüsli). Die Leistungen des Projektteams MUNTERwegs sind wie folgt umschrieben:

- Pflegt regelmässigen Kontakt zur Standortverantwortlichen in Emmen
- Ist Ansprechperson zu den entsprechenden politischen Gremien und Amtsstellen im Kanton Luzern und der Gemeinde Emmen
- Sucht geeignete Kinder und Mentorinnen / Mentoren
- Gestaltet das Matching zwischen Mentorin / Mentor und Schulkind
- Ist Ansprechperson für die Schulhausleitung, Lehrpersonen, Fachpersonen der verschiedenen Schuldienste und der Schulkinder
- Organisiert ein Kennenlern- und Abschiedsfest
- Führt zwei Gruppenveranstaltungen mit attraktiven Freizeitaktivitäten für Gross und Klein durch (eine davon auch für die MUNTERwegs Familien)
- Bietet Coachings / Weiterbildungen für die Paare an
- Evaluiert das Projekt (mündlich und schriftlich)
- Koordiniert die Schulhausbesuche der Mentorinnen und Mentoren
- Leitet die Coachings / Weiterbildungen für MentorInnen
- Steht den Mentorinnen und Mentoren bei Bedarf für Fragen zur Verfügung
- Ist besorgt, das Budget für die Organisation des Mentorings zu sichern
- Erstellt einen jährlichen Rechenschaftsbericht z.H. des Leiters Bereich Gesellschaft der Gemeinde Emmen

12 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf den Prüfauftrag vom 12. Januar 2018 die Grundlagen der Vereinsunterstützung überprüft. Der entsprechende Prüfbericht datiert vom 20. Februar 2018. Dem Prüfprotokoll sind die Grundlagen und Daten für die Berechnung der Jugendsportförderung sowie die verschiedenen Leistungsvereinbarungen als Beilage beigefügt. Die damalige, vertiefte Prüfung der Anspruchsgrundlagen und Berechnungen und auch die Einsichtnahme in alle vorhandenen Leistungsvereinbarungen hat seitens der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

13 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, vom vorliegenden Bericht über die Vereinsunterstützung (Ergänzungsbericht) zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Emmenbrücke, 5. Juni 2019

Für den Gemeinderat:

Gemeindepräsident
Rolf Born

Gemeindeschreiber
Patrick Vogel